

Wir sorgen für Klarheit

Liebe Kundin, lieber Kunde,

beim Lesen Ihrer Rechnung möchten Sie genau verstehen, für welche Leistungen Sie Geld bezahlen. Auf den folgenden Seiten erläutern wir deshalb im Detail, wie sich die einzelnen Positionen Ihrer Rechnung zusammensetzen. Hier erfahren Sie, welche Preisbestandteile wir abrechnen und was die Begriffe bedeuten, die wir – teilweise vom Gesetzgeber vorgegeben – verwenden.

Grundlage der Abrechnung ist der mit Ihnen bestehende Versorgungsvertrag. Diesem liegen die jeweils gültigen StromGVV, GasGVV, AVBFernwärmeV bzw. AVBWasserV zugrunde. Ferner gelten die „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Iserlohn GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die Abrechnung Ihres Verbrauchs erfolgt unter Berücksichtigung der veröffentlichten Allgemeinen bzw. Grundversorgungstarife, wenn keine Sonderverträge abgeschlossen sind.

Stadtwerke Iserlohn

Stadtwerke Iserlohn GmbH · Stefanstr. 4-8 · 58638 Iserlohn

Herr
Marcel Mustermann
Beispielstraße 123
58636 Iserlohn

Ihre Verbrauchsabrechnung 2023

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in Ihre Stadtwerke Iserlohn. Hiermit erhalten Sie eine transparente und übersichtliche Abrechnung Ihres Verbrauchs.

Rechnungsnummer: 012345678901
Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023
Verbrauchsstelle: Beispielstraße 123
58636 Iserlohn

Ihr Verbrauch	netto	Ust.	brutto	gezahlte Abschläge*	Differenzbetrag
Strom: 3.519 kWh	1.374,01 €	261,06 €	1.635,07 €	1.554,28 €	80,79 €
Erdgas: 31.707 kWh	4.228,81 €	296,02 €	4.524,83 €	2.841,01 €	1.683,82 €
Wasser: 151 m³	449,14 €	31,44 €	480,58 €	440,00 €	40,58 €
Preisbremse					-717,14 €
Gesamtforderung (wird zum 12.01.2024 fällig)					1.088,05 €

Die Gesamtforderung wird zum 12.01.2024 fällig. Diese buchen wir von dem Konto mit der IBAN DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX bei der Beispielbank (BIC: XXXXXXXXXXX) ab.

* Wir haben die Gesamtsumme Ihrer gezahlten Abschläge berücksichtigt. Die Verteilung dieser Abschläge auf die einzelnen Produkte kann gegebenenfalls abweichen.

Ihre zukünftigen Abschläge sind auf der nächsten Seite aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Iserlohn

Stadtwerke Iserlohn GmbH
Vorstand: Fabian Tigges
Geschäftsführung: Reiner Timmreck
Amtsgericht Iserlohn HRB 158 · USt-IdNr.: DE 170 843 307

Bankverbindung:
Sparkasse Iserlohn
IBAN: DE76 4455 0045 0000 0003 56
BIC: WELADED1ISL

Öffnungszeiten Kundenzentrum
Mo.-Mi.: 8:00–16:30 Uhr
Do.: 8:00–18:00 Uhr
Fr.: 8:00–14:00 Uhr

Seite 1: Das Wichtigste im Überblick

- 1 Durch die Vertragskontonummer wird Ihre Verbrauchsstelle genau definiert. Bitte geben Sie diese bei allen Mitteilungen an.
- 2 Bei Fragen zu Ihrer Rechnung stehen Ihnen unsere Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite. Hier stehen die wichtigsten Kontaktdaten.
- 3 Hier erkennen Sie, wie viel Sie im Abrechnungszeitraum verbraucht haben.
- 4 Die für Ihren Verbrauch zu berechnende Gesamtsumme ergibt sich aus der Addition von Nettobetrag und der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer zum Bruttobetrag, abzüglich bereits gezahlter Abschläge.
- 5 Hier werden bei Bedarf weitere Bestandteile aufgeführt, wie z.B. die staatliche Preisbremse (falls bei Ihnen wirksam) oder sonstige Zahlungen (Bsp.: Einmalzahlungen) bzw. Forderungen (Bsp.: Mahnkosten oder Sperrzuschläge), die im Abrechnungszeitraum unabhängig von den Abschlägen eingegangen oder entstanden sind.
- 6 Hier ist Ihr verbleibendes Guthaben oder unsere Restforderung aufgeführt. Ein Gesamtguthaben wird auf Ihr Konto erstattet. Eine Gesamtforderung wird von Ihrem Konto abgebucht. Für eine Erstattung teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit.

HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER RECHNUNG?

Rufen Sie uns an:

Tel. 02371 807-0

Besuchen Sie uns online:

www.stadtwerke-iserlohn.de

Besuchen Sie uns im Kundenzentrum

Stefanstraße 4–8, 58638 Iserlohn
Mo., Di., Mi. 8:00 bis 16:30 Uhr
Do. 8:00 bis 18:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 14:00 Uhr

⚡ Strom

Ihr Vertragskonto:
1 2 3 4 5 6 7 8
Bitte bei Schriftverkehr und
Zahlungen stets angeben

Ihre Verbrauchsdaten im Detail:

So wurde Ihr Verbrauch ermittelt

1 Zeitspanne	2 Tage	3 Zähler-Nr.	Zählerstand (kWh) Beginn	Zählerstand (kWh) Ende	Differenz	Verbrauch	4 Vorjahr (Tage)
01.01.23 - 15.05.23	135	00000000	56.584,0	58.020,0 Z	1.436,0	1.436 kWh	
16.05.23 - 31.12.23	230	00000000	1,0	2.084,0 G	2.083,0	2.083 kWh	
	365					3.519 kWh	3.478 kWh (365)

A = Zählerstand abgelesen | G = Zählerstand errechnet | K = Zählerstand abgelesen durch Kunden | Z = Zählerwechsel
Marktkotation: 01234567890 | Codenummer Netzbetreiber: 9870040600008 Stadtwerke Iserlohn Gasnetz
Messlokation: DE00031758636SNSR000000000000XXXXX

G Die Abrechnung erfolgt zum Abrechnungstichtag, sodass ggf. zu diesem Datum hoch bzw. zurückgerechnet wird. Sofern im Dezember des abzurechnenden Jahres keine Ablesekarte bzw. keine Zählerablesung vor der Rechnungserstellung vorliegt, wird Ihr Verbrauch auf Basis des Vorjahres oder einer Vergleichsgruppe errechnet.

Ihr Stromvertrag ist nächstmöglich zum 31.12.2024 unter Beachtung der Kündigungsfrist von 6 Wochen kündbar. Sollten Sie sich nicht melden, verlängert sich dieser um ein weiteres Jahr.

So wurde Ihr Rechnungsbetrag ermittelt

5	Zeitspanne	6 Tage	7 Verbrauch	Preis	Summe
Tarif: Name Ihres Stromtarifs					
Arbeitspreis	01.01.23 - 31.12.23		3.519 kWh x	35,450 Ct/kWh =	1.247,49 € 8
Grundpreis	01.01.23 - 31.12.23	365		126,520 €/365Tage =	126,52 € 9
Summe netto					1.374,01 €
19% Umsatzsteuer					261,06 €
Gesamtbetrag brutto					1.635,07 € 10

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Verbrauch und Abrechnung

- An dieser Stelle finden Sie den Verbrauchszeitraum mit der entsprechenden Anzahl der Tage; liegen mehrere Zählerstände (z.B. aus einer Zwischenablesung) vor, wird der Verbrauch entsprechend aufgeteilt.
- Auf der Rechnung werden die letzten 8 Stellen der Zählernummer gedruckt.
- Anfangs- und Endzählerstände können Sie hier erkennen. Die Differenz ergibt den Verbrauch im jeweils angegebenen Zeitraum.

Bei Gas wird der Verbrauch vom Zähler in Kubikmeter (m³), bei Fernwärme in Megawattstunde (MWh) gemessen. Durch Multiplikation mit dem Umrechnungsfaktor muss dieser Verbrauch in die Abrechnungseinheit Kilowattstunde (kWh) umgerechnet werden.

- Wenn Sie Ihren aktuellen Verbrauch mit dem der letzten Abrechnungsperiode vergleichen wollen: Hier finden Sie die entsprechenden Informationen.
- Das Produkt bzw. Preismodell nach dem Sie im entsprechenden Zeitraum abgerechnet wurden, finden Sie an dieser Stelle.
- Die hier angegebenen Zeiträume stellen jeweils den Gültigkeitszeitraum eines Arbeitspreises, Grund- oder Systempreises bzw. von gesetzlichen Abgaben dar.
- Hier ist der Verbrauch im jeweiligen Zeitraum angegeben.
- Der Arbeitspreis ist der Preis pro kWh (Strom, Gas, Fernwärme) bzw. m³ (Wasser). Er ist abhängig von der verbrauchten Menge sowie dem abzurechnenden Produkt bzw. Preismodell und wird in ct/kWh (Strom, Gas, Fernwärme) bzw. EUR/m³ (Wasser) ausgewiesen. Der Grund- oder Systempreis ist ein Jahrespreis, der taggenau berechnet wird. Er wird in EUR/Jahr ausgewiesen.
- Der Verbrauch multipliziert mit dem Arbeitspreis im jeweiligen Zeitraum bzw. der Grund- oder Systempreis pro Tag multipliziert mit der Anzahl der Tage ergibt die Einzel-Nettobeträge.
- Aus der Summe der Einzel-Nettobeträge für Arbeits-, Grund- bzw. Systempreis sowie gesetzlicher Abgaben ergibt sich der Gesamt-Nettobetrag. Addiert man dazu die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer ergibt dies den Gesamtbetrag brutto.

HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER RECHNUNG?

Rufen Sie uns an:

Tel. 02371 807-0

Besuchen Sie uns online:

www.stadtwerke-iserlohn.de

Besuchen Sie uns im Kundenzentrum

Stefanstraße 4–8, 58638 Iserlohn
Mo., Di., Mi. 8:00 bis 16:30 Uhr
Do. 8:00 bis 18:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 14:00 Uhr

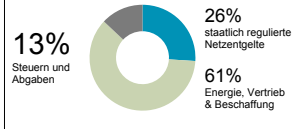
⚡ Strom

Ihr Vertragskonto:
1 2 3 4 5 6 7 8
 Bitte bei Schriftverkehr und
 Zahlungen stets angeben

Der Rechnungsbetrag enthält: **1**

Stromsteuer	72,14 €	netto
Erlöge für Netzzugang Strom	332,37 €	netto
Messstellenbetrieb und/oder Messung	3,28 €	netto
Konzessionsabgabe an Ihre Gemeinde	55,95 €	netto
KWK-Aufschlag	12,56 €	netto
§19 StromNEV	14,68 €	netto
§17 Offshore-Umlage	20,80 €	netto

Strompreiszusammensetzung



Preisbremse: **2**

Insgesamt zusteherndes Entlastungskontingent	3.132 kWh
Im Abrechnungszeitraum gewährtes Entlastungskontingent absolut	3.132 kWh
Im Abrechnungszeitraum gewährtes Entlastungskontingent proz.	100,00 %
Brutto-Verbrauchsdaten im Entlastungszeitraum*	1.474,81 €
Im Abrechnungszeitraum gewährte Entlastungsbeträge**	-68,41 €
Summe	1.406,40 €

*Brutto-Verbrauchsdaten: Produkt aus Brutto-Arbeitspreis und Verbrauch
 **sofern berechtigt, sind hier auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 enthalten

Preiszusammensetzung und Preisbremse

- Die Strompreiszusammenfassung veranschaulicht Ihnen das prozentuale Verhältnis der einzelnen Bestandteile Ihrer Gesamtkosten. Neben der Energiebeschaffung & Vertrieb sind in Ihren Gesamtkosten auch die Bestandteile der staatlich regulierten Netzentgelte (Transport über die Leitungen) sowie die gesetzlichen Steuern und Abgaben enthalten (z.B. EEG-Umlage und Stromsteuer).
- Hier finden Sie die Berechnungsgrundlage Ihrer staatlich festgelegten Preisbremse.

HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER RECHNUNG?

Rufen Sie uns an:

Tel. 02371 807-0

Besuchen Sie uns online:

www.stadtwerke-iserlohn.de

Besuchen Sie uns im Kundenzentrum

Stefanstraße 4–8, 58638 Iserlohn
 Mo., Di., Mi. 8:00 bis 16:30 Uhr
 Do. 8:00 bis 18:00 Uhr
 Fr. 8:00 bis 14:00 Uhr

Glossar/Erläuterungen

A–Z: DIE WICHTIGSTEN BEGRIFFE KURZ ERKLÄRT

Abrechnungswert (thermische Energie)

Der Verbrauchswert in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (m³) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Brennwert

Der Brennwert des in das Versorgungsnetz der Stadtwerke Iserlohn GmbH gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.

Codenummer Netzbetreiber

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Fernaulesbares Zähler-Modul (Fernwärme)

Durch das Inkrafttreten der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV) werden bei dem Turnuswechsel des Zählers oder einem Neubau Zähler mit einem fernaulesbares Zähler-Modul installiert. Berechnungsgrundlage: 67,93 € netto einmalige Kosten für das fernaulesbare Zähler-Modul, Nutzungszeitraum 5 Jahre entspricht 13,59 € netto pro Jahr. Einsparung von 1,04 € netto pro Jahr für die Ablesung vor Ort (entfällt). Differenzbetrag 12,55 € netto pro Jahr.

Gassteuer

Die Gassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Gasverbrauch

Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.

Grundpreis (Festpreis)

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

KWK-Umlage

Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Marktlokation

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt. Weitere angebotene Wartungsdienste: Keine.

Messdienstleistung

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Netznutzungsentgelte

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Offshore-Haftungsumlage

Mit der Umlage übernehmen die Letztverbraucher Schadensersatzkosten von Offshore-Windparkbetreibern für entgangene EEG-Einspeisevergütung, die durch verspäteten Anschluss von Offshore-Windparks oder durch langdauernde Netzunterbrechungen entstehen können.

Stromkennzeichnung (Energimix)

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Thermische Gasabrechnung

Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³) gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wieviel Energie im Erdgas enthalten ist.

Umsatzsteuer

Für alle genannten Preisbestandteile (Ausnahme: Wasser zurzeit 7%) gilt die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 19%.

Verbrauch

Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) oder Kubikmeter (m³) ausgewiesen.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis

Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Verbrauchsstelle

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Vertragskonto

Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Wasserentnahmeentgeltgesetz (WasEG)

Am 01.02.2004 ist das Wasserentnahmeentgeltgesetz (WasEG) des Landes NRW in Kraft getreten. Seitdem erhebt das Land für das Entnehmen von Grund- und Oberflächenwasser ein Wasserentnahmeentgelt, welches im Wasserpreis enthalten ist und von den Stadtwerken an die Bezirksregierung Düsseldorf abgeführt wird.

Zustandszahl

Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog. Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

§ 18 Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)

Große industrielle Stromverbraucher sollen bei drohender Instabilität des Stromnetzes ihren Verbrauch herunterschalten bzw. ganz vom Netz gehen können. Dafür erhalten sie eine Vergütung nach § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV), die unabhängig vom Jahresverbrauch bundesweit einheitlich auf alle Endverbraucher umgelegt wird.

§ 19 Strom NEV-Umlage

Die Stromnetzentgeltverordnung (NEV) sieht eine Netzentgeltbefreiung für energieintensive Unternehmen vor. Die Kosten werden auf die Letztverbraucher umgelegt. Die hieraus resultierende Umlage wird ab dem 01.01.2012 bundeseinheitlich erhoben.

ABLESUNG/ABRECHNUNG/ABSCHLAGSZAHLUNGEN

Verbrauchsermittlung

Die Ablesung der Zählerstände erfolgt i. d. R. einmal jährlich um das Ende des Abrechnungszeitraums (31.12.) herum. Bei Erhalt einer Ablesekarte lesen Sie Ihre Zähler bitte selbst ab und schicken uns die Karte innerhalb der nächsten 3 Tage zurück. Zur stichtagsgenaue Abrechnung werden alle abgelesenen bzw. vom Kunden angegebenen Zählerstände auf den 31.12. hochgerechnet und die Abrechnung mit diesem errechneten Stand vorgenommen. Sowohl der abgelesene als auch der errechnete Zählerstand werden auf der Rechnung dargestellt. Liegen uns die Zählerstände nicht oder verspätet vor, erfolgt eine maschinelle Ermittlung der Zählerstände durch Hochrechnung der Verbrauchswerte. Ob der Zählerstand von den Stadtwerken abgelesen (A), vom Kunden angegeben (K) oder durch Hochrechnung (G) ermittelt wurde, können Sie an den auf der Rechnung angegebenen Symbolen erkennen.

Ändern sich im Laufe eines Abrechnungszeitraumes die Preise oder gesetzliche Steuern und Abgaben (z.B. die Mehrwertsteuer) so wird der Verbrauch, für den die neuen Werte gelten, zeitanteilig berechnet. Dabei wird der Zählerstand bei Heizenergie (Nachtspeicherstrom, Heizgas, Fernwärme) auf der Grundlage sog. Gradtagszahlen (für unser Versorgungsgebiet gültige Temperaturdaten), der übrige Energie- und Wasserverbrauch unter Berücksichtigung mehrjähriger statistischer Verbrauchsdaten stichtagsgenau abgegrenzt. Bei einer Preisänderung haben Sie auch die Möglichkeit, uns innerhalb von 14 Tagen nach deren Inkrafttreten die Zählerstände schriftlich mitzuteilen. Diese Stände werden wir dann in der nächsten Abrechnung berücksichtigen.

Informationen zur Ihrer Erdgasabrechnung

Im Gegensatz zu Strom unterliegt Erdgas als Naturprodukt Schwankungen hinsichtlich seines Energiegehaltes. Auch Gastemperatur und Gasdruck sind Einflüsse, die berücksichtigt werden müssen. Anders als bei Ihrer Stromrechnung können wir nicht einfach den Wert abrechnen, der von Ihrem Gaszähler angezeigt wird (Volumen in Kubikmeter). Das vom Zähler gemessene Volumen in Kubikmeter (m³) ist daher in Kilowattstunden umzurechnen. Anschließend werden die Kilowattstunden mit dem Arbeitspreis (ct/kWh) abgerechnet.

Um die verbrauchte Energie (kWh) zu ermitteln, wird das gemessene Volumen (m³) mit dem Brennwert (kWh/m³) und der Zustandszahl multipliziert:

$$\text{Energie} = \text{Volumen} \times \text{Brennwert} \times \text{Zustandszahl}$$

Dieses Verfahren wird als thermische Abrechnung bezeichnet und entspricht den Vorgaben des Arbeitsblattes G 685 „Gasabrechnung“ des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Die in diesem Arbeitsblatt festgelegten Verfahren sind mit den Landesbehörden für das Eichwesen und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt abgestimmt und entsprechen den Bestimmungen des Eichrechts.

Brennwert

Der Brennwert beschreibt den Energiegehalt, der in einem Normkubikmeter Gas enthalten ist. Die Angabe des Brennwertes erfolgt in Kilowattstunden pro Kubikmeter. Der Brennwert wird monatlich mit geeichten Messgeräten an repräsentativen Stellen vom Netzbetreiber gemessen bzw. vom Vorlieferanten mitgeteilt.

Für die Jahresabrechnung wird für jeden Abrechnungszeitraum aus den einzelnen Monatsbrennwerten ein Durchschnittswert gebildet. Bei der Berechnung der mengengewichteten jährlichen bzw. unterjährigen Abrechnungsbrennwerte wird der Monat, in dem die Abrechnungszeitspanne endet, nicht berücksichtigt. Demnach wird bei unterschiedlich langen Abrechnungszeiträumen ein unterschiedlicher Abrechnungsbrennwert ermittelt. In der Erdgasabrechnung kann es daher vorkommen, dass mehrere Mittelwerte innerhalb des Abrechnungszeitraumes gebildet werden, z. B. wenn in der Rechnung Zwischenzählerstände erfasst werden.

ALLGEMEINE HINWEISE

Registrierung von EEG-Anlagen

Am 01.08.2014 ist die Anlagenregistrierungsverordnung (AnlRegV) in Kraft getreten. Gemäß § 16 Abs. 3 AnlRegV informieren wir die Betreiber von EEG-Anlagen hiermit über die nach § 6 AnlRegV gegebenenfalls entstehenden Mitteilungspflichten für die Registrierung von Bestandsanlagen bei der Bundesnetzagentur. Bitte beachten Sie, dass eine unterlassene, fehlerhafte oder verspätete Mitteilung gemäß § 15 Nr. 1 AnlRegV eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

www.gesetze-im-internet.de/anlregv/BjNR132000014.html

Umzug/Eigentumswechsel

Sie ziehen um? Damit alles reibungslos läuft, kündigen Sie bitte den/die Lieferverträge mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich unter Angabe Ihrer Vertragskontonummer. Teilen Sie uns bitte den Tag des Umzuges/Tag der Schlüsselübergabe, den Zählerstand an diesem Tage (den Sie bitte in Gegenwart eines Zeugen ablesen), Ihre neue Anschrift und möglichst auch Ihren Wohnungsnachfolger mit. Bis dahin haften Sie vertragsgemäß für die Bezahlung des weiteren Verbrauches und des Festpreises. Bitte erneuern Sie für die neue Lieferstelle den Abbuchungsauftrag.

Schwachlasttarif

Im Rahmen des Allgemeinen/Grundversorgungstarifes Strom bieten wir einen Schwachlasttarif an, der vorteilhaft sein kann, wenn innerhalb von 6 Stunden in der Zeit von 21.30 Uhr bis 6.00 Uhr ein wesentlicher Teil des Stromverbrauches (z.B. 15%) entsteht. Auf Wunsch beraten wir Sie über diese Tarifvariante gern näher.

Zahlungsweise

Für Ihre Zahlungen empfehlen wir Ihnen die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Es erleichtert Ihnen den Zahlungsverkehr und erspart unnötigen Zeitaufwand. Zahlungen können nicht vergessen werden und gehen pünktlich ein. Wir rufen die monatlichen Abschläge zum Fälligkeitstermin und den sich aus der Abrechnung ergebenden Restbetrag frühestens 14 Tage nach Rechnungsdatum von Ihrem Konto ab. Ergibt die Verbrauchsabrechnung ein Guthaben, wird Ihnen dieser Betrag auf Ihrem Konto gutgeschrieben bzw. per Verrechnungsscheck erstattet. Kunden, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, bitten wir, unsere Forderungen so zeitig einzuzahlen, dass wir bis zum Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können.

Zustandszahl

Die Zustandszahl (z) beschreibt den durch Druck und Temperatur bestimmten Zustand eines Gases und ergibt sich aus dem Verhältnis von Volumen im Normzustand zum Volumen im Betriebszustand. Der Betriebszustand ist der Zustand des Gases im Zähler, der je nach Druck und Temperatur variiert. Die Abrechnung ist jedoch auf der Grundlage des Normzustandes zu erstellen. Daher muss der Betriebszustand auf den Normzustand umgerechnet werden. Dieses erfolgt über die Zustandszahl (z) und wird nach folgender Formel (vereinfacht) ermittelt:

$$z = \frac{T_n}{T_{eff}} \times \frac{P_{amb} + P_{eff}}{P_n}$$

In der Zustandszahl werden der Luftdruck (P_{amb}) und der Messdruck am Gaszähler (P_{eff}) sowie die Temperatur (T_{eff}) an der Kundenanlage in Bezug zum Normzustand (T_n und P_n) gesetzt.

T_n Die Normtemperatur T_n beträgt 273,15 Kelvin.

T_{eff} Die Temperatur an der Kundenanlage (T_{eff}) wird bei den üblich verwendeten Gaszählern nicht gemessen. Gemäß der technischen Regel DVGW G 685 wird eine Temperatur von 15° Celsius angesetzt (T_{eff} = 15° Celsius + 273,15 Kelvin = 288,15 Kelvin).

P_{amb} Der Luftdruck am Gaszähler wird ebenfalls nicht gemessen, sondern nach dem DVGW Arbeitsblatt G 685 über die mittlere geodätische Höhe (H) des Versorgungsgebietes über folgende Formel berechnet: P_{amb} = 1016 - 0,12 x H (mbar). Aufgrund der 3D-Topologie werden ortsteilbezogen verschiedene mittlere geodätische Höhen berücksichtigt; Einzelheiten nennt Ihnen unser Kundencenter.

P_{eff} Der Messdruck am Gaszähler P_{eff} beträgt im Niederdruck 22 mbar

P_n Schließlich ist für den Normdruck P_n 1013,25 mbar anzusetzen.

Umrechnungsfaktor

Der in der Rechnung dargestellte Umrechnungsfaktor ermittelt sich wie folgt:

$$\text{Brennwert (mittel)} \times \text{Zustandszahl (z)} = \text{Umrechnungsfaktor}$$

Mindestpreisregelung

Die Mindestpreisregelung bedeutet, dass Erdgas ab einer bestimmten Verbrauchsmenge mit einem Festpreis je kWh berechnet wird. Steigender Verbrauch führt nicht zu einer weiteren Preissenkung.

Abschlagszahlungen

Der Abschlagsbetrag ist ein Mittelwert. Grundlage für die Berechnung der Abschläge sind die Vorjahresverbrauchswerte, hochgerechnet auf ein Normaljahr und die zum Zeitpunkt der Berechnung gültigen Preise. Ihr Abschlagsbetrag wird gerundet in der Rechnung mit den jeweiligen Zahlungsterminen ausgewiesen und bleibt das ganze Abrechnungsjahr konstant – auch wenn Schwankungen im Verbrauch oder im Preis vorkommen. Im Regelfall besteht das Abrechnungsjahr aus zwölf Monaten, in denen elf gleiche Abschlagsbeträge (bzw. zwölf gleiche Abschlagsbeträge für Kunden außerhalb unseres Netzgebiets) jeweils rückwirkend gezahlt werden. Im zwölften Monat bekommen Sie von uns die Jahresrechnung mit Ihren Verbrauchswerten und der Summe der geleisteten Zahlungen. Sie erfahren auch, ob Sie Geld zurückerhalten, die Abschläge angepasst werden müssen oder alles beim Alten bleibt.

Haftung

Haftung des Netzbetreibers bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung. Ansonsten gesetzliche Haftung mit Haftungsbeschränkung gemäß vertraglicher Regelung.

Datenschutz

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallende Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit es zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig ist.

Verbraucherservice

Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice auf folgendem Weg erfolgen:

- per Post: Stadtwerke Iserlohn GmbH, Verbraucherservice, Postfach 2443, 58594 Iserlohn
- telefonisch: 0 23 71 / 807 - 13 83 (Mo.–Do.: 9.00–15 Uhr, Fr.: 9.00–13.00 Uhr)
- per E-Mail: beschwerde@stadtwerke-iserlohn.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Es besteht eine Verpflichtungen zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 / 27 57 240-0, Fax: 030 / 27 57 240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de • E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Wärme, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon: 030 / 22 480-500 (Mo.–Fr., 9:00–15:00) oder

Telefon: 01805 / 10 10 00 (bundesweites Infotelefon, Festnetz: 14 ct/min, Mobilfunk: max. 42 ct/min)

Fax: 030 / 22 480-323 • E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de